



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 16

Freitag, den 8. Mai

2009

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Alte Maar 54

B Bekanntmachungen der Stadt Emden

Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2009 54

C Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung 2008/2009 des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord..... 55

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Alte Maar

Die Fa. Alte Maar Windpark GmbH & Co.KG i.G., Am Markt 32 in 26506 Norden, hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-48 mit 75,6 m Nabenhöhe in der Gemarkung: Osteel, Flur 27, Flurstücke 31 beantragt.

Der Landkreis Aurich hat nach der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl I S. 205), neugefasst durch Bekanntmachung

vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert am 22.12.2008 (BGBl. I S. 2998) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 30.04.2008

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Haushaltssatzung der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Emden in der Sitzung am 29.01.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	134.153.500,00 EURO
in der Ausgabe auf	134.153.500,00 EURO

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	18.053.500,00 EURO
in der Ausgabe auf	18.053.500,00 EURO

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 836 Rettungsdienst für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	3.045.817,00 EURO
Aufwendungen in Höhe von	3.045.817,00 EURO

im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	600.000,00 EURO
Ausgaben in Höhe von	600.000,00 EURO

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	8.961.900,00 EURO
Aufwendungen in Höhe von	8.961.900,00 EURO

im Vermögensplan mit	
Einnahmen in Höhe von	955.000,00 EURO
Ausgaben in Höhe von	955.000,00 EURO

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für den Optimierten Regiebetrieb Kulturbüro für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.017.100,00 EURO
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.017.100,00 EURO
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EURO
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EURO

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.017.100,00 EURO
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.017.100,00 EURO
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EURO
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 EURO
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EURO
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.280.200,00 EURO festgesetzt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Kredite nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden werden Kredite nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes Kulturbüro werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 850.000,00 EURO festgesetzt.

Im Finanzplan des Betriebes 836 Rettungsdienst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Finanzplan des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement Emden werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Wirtschaftsplan des Betriebes Kulturbüro werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000,00 EURO festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes 836 Rettungsdienst in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 EURO festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes 806 Optimierter Regiebetrieb Gebäudemanagement in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 EURO festgesetzt.

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Betriebes Kulturbüro in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000,00 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 420 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gelten im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 30.000 EURO nicht überschreiten.

Emden, 29.01..2009

Oberbürgermeister
(A. Brinkmann)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 91 Abs. 4 und § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 04.05.2009 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-402 (2009) erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO in der Zeit vom 11.05.09 bis 19.05.09 (montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Frickesteinplatz 2, Zimmer 424, öffentlich aus.

Emden, 08.05.2009

Der Oberbürgermeister

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landesbühne Niedersachsen Nord für das Haushaltsjahr 2008/09 (01.07.2008 bis 30.06.2009)

Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKG) in Verbindung mit §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008/09 (01.07.2008 bis 30.06.2009) wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.139.732,75€
in der Ausgabe auf	1.139.732,75€

festgesetzt.

§2

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§3

Die von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Verbandsumlage wird auf 1.139.732,75€ festgesetzt.

Die Umlagen sind gem. § 8 der Verbandsatzung wie folgt aufzubringen:

A.: Landkreise	01. Aurich	113.668,87 €
	02. Friesland	60.233,33 €
	03. Leer	98.618,31 €
	04. Wittmund	34.516,38 €
B.: kreisfreie Städte	05. Emden	123.255,22€
	06. Wilhelmshaven	295.673,65 €
C.: kreisangehörige Städte	07. Aurich	72.710,27€
	08. Esens	12.297,96 €
	09. Jever	24.943,15€
	10. Leer	60.967,16€
	11. Norden	45.030,47 €
	12. Norderney	10.776,60 €
	13. Papenburg	63.002,21 €
	14. Vechta	57.609,43 €
	15. Weener	28.300,88€
	16. Wittmund	38.128,86€

D.: Zinsen	keine
Gesamtumlage:	1.139.732,75€

Wilhelmshaven, 31. Oktober 2008

Schultz
(Verbandsgeschäftsführer)

Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord
Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2008/09
(01.07.2008 bis 30.06.2009)

A. Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2008/09 €	Rechnung 2007/08 €	Rechnung 2006/07 €
330.172	Umlagen	1.139.732,75	981.732,75	979.860,00

Ausgaben

Haushaltsstelle Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2008/09 €	Rechnung 2007/08 €	Rechnung 2006/07 €
330.715	Zuweisungen an LNN	1.139.732,75	981.732,75	979.860,00

B. Vermögenshaushalt
entfällt